

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                           |                              |                  |                               |
|-------------------------------------------|------------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                           |                              |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 11/0198</b> |
| <b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b> |                              |                  | <b>Datum: 19.05.2011</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                            | <b>Herr Thomas Broscheit</b> | <b>Tel.: 146</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                               |                              |                  |                               |

## **Beratungsfolge**

## **Sitzungstermin**

**Ausschuss für Schule und Sport**

**15.06.2011**

**TSC Glashütte e.V.**

**hier: Antrag auf Bezuschussung zur Grundüberholung von 4 Tennisaußenplätzen und Erneuerung der Bewässerungsanlage**

## **Beschlussvorschlag**

1. Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt sind die Maßnahmen förderungsfähig.
2. Dem TSC Glashütte e.V. wird für die Grundüberholung der 4 Tennisaußenplätze (48.635,78 €) und die Erneuerung der Bewässerungsanlage (24.990,00 €) mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 73.625,78 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 22.087,73 € gewährt.  
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2011 auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

## **Sachverhalt**

Mit den als Anlage beigefügten Schreiben vom 01.03.2011 und 11.05.2011 bittet der TSC Glashütte e.V. die Stadt Norderstedt um die Gewährung eines Zuschusses für die Grundüberholung von 4 Tennisaußenplätzen und die Erneuerung der Bewässerungsanlage.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt - Teil C Punkt 1 - kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größeren Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Die Tennisplätze des TSC Glashütte ( Platz 1 -4 ) sind über 20 Jahre alt.  
Aufgrund starker Beanspruchung sind die Tennisplätze nach so einer langen Zeit so verdichtet, dass eine normale Unterhaltungspflege nicht mehr ausreicht, um die Plätze wettkampffähig herzurichten.

Eine Grundüberholung ist somit erforderlich.

|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |

Die Bewässerungsanlage für die 14 Tennisaußenplätze ist ebenfalls über 20 Jahre alt. Erforderliche Ersatzteile sind im Fachhandel für die Bewässerungsanlage nicht mehr zu erhalten.

Die bisherige Handsteuerung soll durch eine programmierbare automatische Steuerung ersetzt werden, so dass eine kontinuierliche Bewässerung der Plätze gewährleistet wird.

Der Verein hat zur Zeit 417 Mitglieder.

Am Spielbetrieb nehmen 7 Jugend- und 24 Erwachsenenmannschaften teil.

Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass die Kosten für die Grundüberholung der 4 Tennisaußenplätze in Höhe von 48.635,78 € als angemessen erachtet werden.

Für die Maßnahme – Erneuerung Bewässerungsanlage – ist eine baufachliche Prüfung nicht erforderlich, da die Gesamtkosten unter 25.000,00 € liegen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Verein für die Grundüberholung der 4 Tennisaußenplätze und die Erneuerung der Bewässerungsanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 73.625,78 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 22.087,73 € gewährt werden sollte.

Mittel stehen im Haushalt 2011 auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

#### **Anlage:**

Schreiben des TSC Glashütte e.V. vom 01.03.2011 sowie 11.05.2011 = Anlage